

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Annaburg

Über die Öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Annaburg

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2020 auf der Grundlage des § 4 Straßengesetz für das Land Sachsen – Anhalt (StrG LSA) die Öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Annaburg beschlossen.

Im Verzeichnis sind Daten aller öffentlich gewidmeter Straßen und Anlagen, für die die Stadt Annaburg Baulastträger ist, enthalten.

Das Bestandsverzeichnis ist in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert und nicht nach Ortsteilen unterteilt.

Das Verzeichnis wird durch Änderungen, Widmungen, Umstufungen und Einziehungen ständig fortgeschrieben.

Das Straßenbestandsverzeichnis liegt in der Zeit

vom 16.März 2020 bis einschließlich 18. September 2020

im Bauamt, Zimmer 4, der Stadt Annaburg, Rathaus, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg während folgender Dienstzeiten zur Einsicht für jedermann öffentlich aus:

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.annaburg.de abgerufen werden. Das Straßenbestandsverzeichnis liegt ebenfalls unter der Internetadresse www.annaburg.de öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Straßenbestandsverzeichnis schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Annaburg, 09.03.2020

Neubauer
Bürgermeister

